

AMT / GEMEINDEN VERWALTUNG FREIZEIT WIRTSCHAFT STADT GADEBUSCH

- Satzung der Gemeinde Veelböken über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen - ...
- Satzung über die Versicherung von Niederschlagswasser 20. März 2012
- Straßenbeitragsatzung Veelböken 04. April 2013
- Auslegung B-Plan Nr. 5 Steinbrücker Wiese 06. November 2012
- Aufstellung B-Plan Nr. 5 30. August 2012
- 1. Änderung B-Plan Nr. 4 Alter Gutshof in Paetrow und öffentliche Auslegung Entwurf 1. Änderung B-Plan Nr. 4 Geme...
- Boteisdorf_Satzung_Text_Entwurf.pdf
- Boteisdorf_Satzung_PlanA3_Entwurf.pdf
- Boteisdorf_Satzung_Begründung_Entwurf.pdf
- eilsner_220629-075608-4ba.pdf

Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Boteisdorf für den Bereich Mannhagener W...

VERANSTALTUNGEN

- Mo, 13.02.2023, 19:00 Uhr
1. Sitzung der Gemeindevertretung Krenzbz
Amt Gadebusch
- Di, 21.02.2023, 18:00 Uhr
1. Sitzung der Gemeindevertretung Dragun
Amt Gadebusch
- Di, 21.02.2023, 18:00 Uhr
1. Sitzung des Finanzausschusses
Amt Gadebusch
- Di, 07.03.2023, 19:00 Uhr
1. Sitzung der Gemeindevertretung
Amt Gadebusch

> Weitere Veranstaltungen

NOLIS | CMS

Administration

Grunddaten

Kataloge

Redaktion

Bürgerdienste

Regionales

Portale

Kommunikation

Hilfe

Interkommunal

Kataloge > Dokumente > Übersicht

Suchen

Helfer

- ☐ Unsortiert
- ☐ Stellenausschreibungen
- ☐ Satzungen
- ☐ Amt
- ☐ Stadt Gadebusch
- ☐ Dragen
- ☐ Kneese
- ☐ Ikenitz
- ☐ Mühlen Eichsen
- ☐ Roggendorf
- ☐ Veeboken
- ☐ Allgemeine Verwaltung
- ☐ Finanzen
- ☐ Friedhof
- ☐ Baugenehmigungen
- ☐ Satzung der Gemeinde Veeboken über die Erhebung von Beträgen für den Ausbau...
- ☐ Satzung über die Versicherung von Niederschlagswasser 20. März 2012 &nbs...
- ☐ Straßenbaubetragssatzung Veeboken 04. April 2013 [3288 KB]
- ☐ Auslegung B-Plan Nr. 5 Stenbrucker Wiese 06. November 2012 [507 KB]
- ☐ Aufstellung B-Plan Nr. 4 Alter Gutshof in Paarow und öffentliche Auslegung E...
- ☐ 1. Änderung B-Plan Nr. 4 Alter Gutshof in Paarow und öffentliche Auslegung E...
- ☐ Botelsdorf_Satzung_Text_Entwurf.pdf [90 KB]
- ☐ Botelsdorf_Satzung_Plan3_Entwurf.pdf [250 KB]
- ☐ Botelsdorf_Satzung_Begründung_Entwurf.pdf [723 KB]
- ☐ eisenr_220629-075605-46a.pdf [1439 KB]
- ☐ Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang debatten Ortsteils Botelsdo...
- ☐ sonstige öffentliche Bekanntmachungen
- ☐ Informationen gem. Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung
- ☐ Wahlen
- ☐ Vergaben
- ☐ Förderprojekte
- ☐ CORONA/PIUS - SARS-CoV-2
- ☐ Pressemitteilungen
- ☐ Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

der „Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf, für den Bereich Mannhagener Weg“ nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr.1 BauGB der Gemeinde Veelböken

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Veelböken hat am 16.08.2022 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf, für den Bereich Mannhagener Weg“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Verfahren wurde nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.1 BauGB durchgeführt.

Die „Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf, für den Bereich Mannhagener Weg“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Plangebiet liegt nördlich in der Ortslage Botelsdorf, beidseitig der gemeindlichen Straße Mannhagener Weg - Gemarkung Botelsdorf, Flur 1, Flurstücke 38/1, 38/2, 39/1, 40, 41/2, 41/1, 42, 43, 44/3, 44/4, 47/6, 47/2, 47/3, 47/4, 47/5, 48 und einer Teilfläche aus Flurstück 34, 45/1 und 46.

Jedermann kann die „Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Botelsdorf für den Bereich Mannhagener Weg“ einschließlich der dazugehörigen Begründung ab diesem Tag im Amt Gadebusch, Bauamt, Am Markt 1, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Um eine vorherige Anmeldung unter Tel. 03886 21210 oder per Mail unter r.elssner@gadebusch.info wird gebeten.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Veelböken geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Klarstellungssatzung Botelsdorf für den Bereich Mannhagener Weg und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Anlage: Übersichtsplan

Veelböken, den 09.02.2023




Gemeinde Veelböken
Steffen Timm, der Bürgermeister

Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am **09.02.2023** auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) und im Bekanntmachungskasten vom **09.02.2023 bis 24.02.2023** veröffentlicht.

GEMEINDE VEELBÖKEN
AMT GADEBUSCH
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG



**Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Botelsdorf, Gemeinde Veelböken**

September 2022

